

Staatsgewerkschaft

Den Arbeitnehmern ist es verwehrt, sich in unabhängigen, freien Gewerkschaften zu vereinigen. Der in der Sowjetzone bestehende FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) ist völlig den Weisungen der SED, der Staatspartei der Sowjetzone, unterworfen. In seiner Satzung bezeichnet der FDGB die SED als den bewußten organisierten Vortrupp der Arbeiterklasse, die die Schöpferin der für das deutsche Volk so bedeutungsvollen Volkswirtschaftspläne sei.

*

Aufgabe des FDGB ist es nicht, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem staatlichen Arbeitgeber zu vertreten, sondern die Arbeitnehmer zu veranlassen, das ihre zur Erfüllung der Wirtschaftspläne zu tun. In der Entschließung der 7. Bundesvorstandssitzung des FDGB vom 28.—30. 11. 1951 wurden die wichtigsten diesbezüglichen Aufgaben des FDGB zur Erfüllung des Fünfjahrplanes festgelegt.

◆

Die SED-Bezirksleitung Cottbus erteilte am 14. 4. 1953 dem Reviervorstand der IG Bergbau ins einzelne gehende Anweisungen über den Abschluß der Betriebskollektivverträge im Bergbau.

*